

Bekanntmachung gemäß Bundesfernstraßengesetz § 16a B 109 Radweg Malchow - Landesgrenze Brandenburg / Mecklenburg-Vorpommern - Rollwitz

Die Bundesrepublik Deutschland, endvertreten durch das Straßenbauamt Neustrelitz, Hertelstraße 8, 17235 Neustrelitz, beabsichtigt als Gemeinschaftsmaßnahme der Bundesländer Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern die Errichtung eines straßenbegleitenden Radweges im Zuge der Bundesstraße 109 von Malchow nach Rollwitz.

Zur Vorbereitung der Entwurfs- und Ausführungsplanung sind zunächst Vermessungsarbeiten notwendig, die sich auf den in der Übersichtskarte dargestellten Bereich erstrecken.

Der Vermessungsbereich beginnt in der Ortslage Malchow am Abzweig Schmiedeweg und folgt der Bundesstraße 109 über die Landesgrenze und über den Knotenpunkt mit der Landesstraße 322 bis vor das rechtsseitig befindliche Biotop am Tüppelberg (Windpark). Anschließend soll der geplante Radweg zum Seegraben schwenken und diesem unter Autobahn A 20 hindurch bis zum Damerower Weg folgen. Der Anschluss an die Bundesstraße 109 ist über den Damerower Weg geplant. Der Vermessungsbereich endet in der Ortslage Rollwitz an Anschluss an den vorhandenen Rad-/Gehweg.

Zur sachgerechten Planung des Radweges ist es notwendig, einen ca. 80 m breiten Geländestreifen entlang des dargestellten geplanten Radwegverlaufs zu vermessen. Der Vermessungsbereich umfasst also neben den öffentlichen Flächen auf Privatflächen.

Die Vermessungsarbeiten werden frühestens am 11. März 2019 begonnen und voraussichtlich bis zum 28. Juni 2019 abgeschlossen sein.

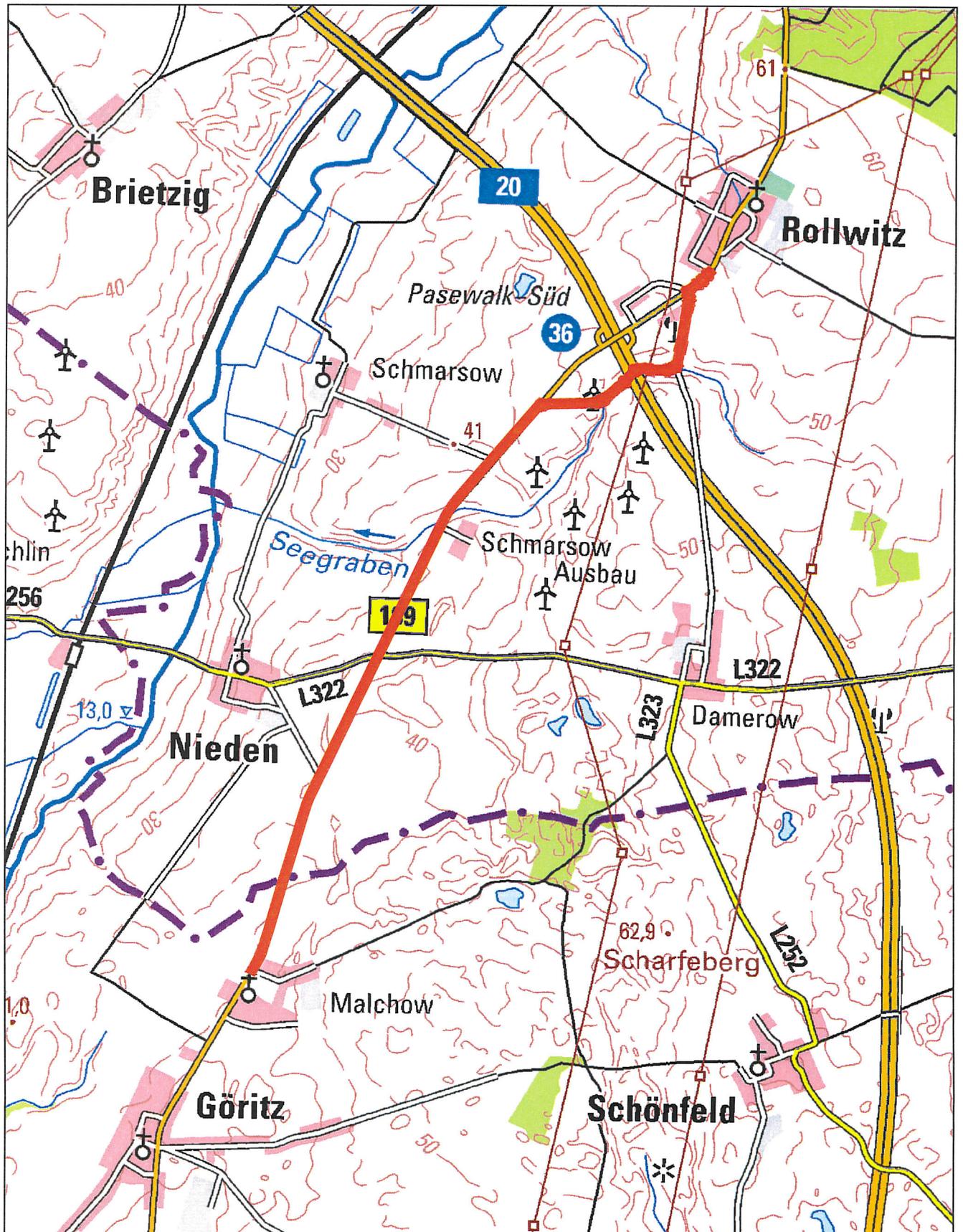
Die Vermessungsarbeiten liegen im Interesse der Allgemeinheit und sind aus diesem Grunde gemäß Bundesfernstraßengesetz § 16a durch die Grundstücksberechtigten zu dulden. Die Grundstücksberechtigten werden deshalb gebeten, die Betretbarkeit der Grundstücke zu gewährleisten. Die Arbeiten werden durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt, die sich entsprechend ausweisen können.

Etwaige durch die Vermessungsarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden mit Geld entschädigt. Die betroffenen Grundstücksberechtigten wenden sich bitte unmittelbar nach Bekanntwerden des eingetretenen Schadens direkt an den Verursacher, das beauftragte Büro oder an das Straßenbauamt Neustrelitz, Herrn Simon, Tel. 03981 / 257 171.

Neustrelitz, den 28. Januar 2019



Jens Krage
Amtsleiter



**B 109 Radweg
 Malchow - Landesgrenze BB / MV - Rollwitz
 Übersichtskarte**

Plan hergestellt am: 25.01.2019
 Plan hergestellt durch: Simon, SBA Neustrelitz

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amt-uecker-randow-tal.de> am 27.02.2019